

## **Resolution zum 52. Österreichischen Gemeindetag 2005 am 2. und 3. Juni 2005 in Oberwart**

Der Österreichische Gemeindetag 2005 teilt den Stolz der Republik Österreich über den Aufbau des Landes seit dem Jahre 1945 und hält fest, dass die Gemeinden den wesentlichen Anteil am Wiederaufbau des Landes, insbesondere der Infrastruktur und Verwaltung, geleistet haben. Die gewählten Delegierten von 2.346 Gemeinden leiten daraus ihr Recht und ihre Verpflichtung ab,

- objektive Fakten aufzuzeigen,
- vor drohenden Entwicklungen zu warnen,
- notwendige Maßnahmen zu fordern
- und eine zeitgemäße Politik im Sinne der Demokratie, der Subsidiarität und der Partnerschaft einzumahlen.

Der Österreichische Gemeindetag 2005 stellt fest, dass sich das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen 2004 auf die Gemeinden Österreichs grundsätzlich positiv auswirkt. Die nach einer rückläufigen Entwicklung nun wieder steigenden kommunalen Investitionen dürfen nicht gebremst werden, denn sie beleben flächendeckend und nachhaltig die Wirtschaft des ländlichen Raums. Sie sorgen für Arbeitsplätze und sind damit Voraussetzung für den Erhalt der Bevölkerung im ländlichen Raum. Positive Entwicklungen beim Finanzausgleich und bei den Ertragsanteilen in den letzten Monaten dürfen aber nicht als Vorwand dafür dienen, Umlagen der Gemeinden an den Bund und die Länder zu erhöhen. Verstärkte Rücksichtnahme auf die finanzielle Situation der Gemeinden fordert der Gemeindetag daher im besonderen bei der Finanzierung der Krankenanstalten, bei den Kosten für die Sozialhilfe und bei der Reorganisation des Schulwesens.

Die Delegierten des höchsten Gremiums des Österreichischen Gemeindebundes sprechen sich vehement für die Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raumes aus. Die Städte und Gemeinden des ländlichen Raumes als Träger einer zeitgemäßen Infrastruktur sind für die Lebensqualität der Bürger ebenso wichtig wie für die lokale und regionale Wirtschaft und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Ausgliederungen und Privatisierungen dürfen nicht dazu führen, dass allgemeine Leistungen, insbesondere für die ländliche Bevölkerung, abgebaut bzw. eingestellt werden oder dass die Leistungen von zusätzlichen Zahlungen durch die Gemeinden abhängig gemacht werden.

Der Österreichische Gemeindetag registriert mit Genugtuung, dass auch die Europäische Kommission bei Neustrukturierung des Kohäsionsfonds ab dem Jahre 2007 und bei den Maßnahmen zur Verfolgung der Lissabon-Strategie sowohl bei den umweltpolitischen Anliegen des ländlichen Raums als auch bei der Ausbildung und Strukturverbesserung der kleinen und mittelständischen Wirtschaft Schwerpunkte setzt. Auch soll erstmals die zwingende Förderung von darüber hinaus gehenden Maßnahmen wie z. B. im Bereich des Tourismus, der Entwicklung der Infrastruktur oder der Leader + -Projekte (Diversifizierung) geschaffen werden. Zusätzlich sollte jedoch die Situation der Landgemeinden in einem zusammenwachsenden Europa Berücksichtigung finden.

Der Österreichische Gemeindetag unterstützt daher den Vorschlag der Europäischen Kommission, wonach jedes Mitgliedsland mindestens 15 % der Mittel aus dem Strukturfonds für diese Diversifizierungsmaßnahmen vorzusehen hat und spricht sich massiv gegen die Absicht aus, diese Mittel auf 5 % zu kürzen.

Mit der Ratifizierung des Entwurfes für eine Europäische Verfassung haben sich der österreichische Nationalrat und der Bundesrat für eine neue, verbesserte Form der europäischen Zusammenarbeit ausgesprochen. Trotz des Scheiterns des Verfassungsreferendums in Frankreich bekennt sich der Österreichische Gemeindebund zu den Inhalten der vorgeschlagenen EU-Verfassung, weil darin die Grundsätze der Subsidiarität, des Föderalismus und der Partnerschaft gestärkt werden. Der Österreichische Gemeindebund fordert die ehestmögliche Umsetzung dieser europäischen demokratiepolitischen Ansätze in der österreichischen Bundesverfassung.

Die Delegierten des 52. Österreichischen Gemeindetages unterstützen daher die Forderung, die politisch unbestrittenen Teile des aus dem Österreich-Konvent vorliegenden Verfassungsentwurfes in einer so genannten „Gemeindeverfassungs-Novelle“ vorzuziehen, damit eine Harmonisierung mit den Absichten der Europäischen Union herbeizuführen und gleichzeitig die Vorreiterrolle Österreichs als föderalistisch, subsidiär und partnerschaftlich organisiertes Staatswesen zu bestätigen.

Die mehr als 2.000 verantwortlichen Kommunalpolitiker und Bürgermeister aus ganz Österreich erfüllt es schlussendlich mit hoffnungsvoller Freude, dass mit der gastgebenden Stadt Oberwart der Gemeindetag 2005 erstmals nicht mehr an der östlichsten Grenze von Österreich, sondern im Herzen der im Vorjahr erweiterten Europäischen Union stattfindet.